

Beilage zu Nummer 72 der Volksstimme.

Freitag den 26. März 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 26. März 1915.

Mehr Kinderschutz.

Der Krieg hat in vielen Fällen eine vermehrte Verwendung der Kinder zu gewerblicher Arbeit im Gefolge gehabt. Das Kinderschutzgesetz ist in vielen Fällen außer Kraft gesetzt worden. Ueber die Notwendigkeit des Kinderschutzes hat in dieser Zeit sich sehr lebhaft und immer wieder betont, wie lächerlich der heutige Kinderschutz ist. Besonders die Lehrer wissen das am besten und es ist sehr erfreulich, daß auch in heutiger Zeit sich finden, die sich des Schutzes der Kinder besonders annehmen. Unter dem Titel: „Mehr Kinderschutz“ lesen wir im „Schilderchen“ folgende bemerkenswerten Ausführungen des Berliner Lehrers Herrn Engel:

„Der Krieg lehrt uns aufs neue und deutlicher als alle Beobachtungen vor ihm, daß das deutsche Volk alle Mittel anwenden muß, die die Erhaltung und Vermehrung seiner geistigen und körperlichen Kraft gewährleisten. Die Grundlage dafür bildet die natürliche Vermehrung und der Schutz der Jugend. Die deutsche Vereinigung für Säuglings- und Kinderpflege hat in diesen Tagen auf ihrer außerordentlichen Versammlung eine Reihe wichtiger Forderungen begründet, um die durch den Krieg gefährdete Volksvermehrung sicherzustellen. Zwar hat man als Folge früherer Kriege ein starkes Emporsteigen der Geburtenziffern beobachtet, ob aber auch der heutige Krieg diese Wirkung haben wird, darf in Rücksicht darauf, daß er einen ungleich größeren Teil der männlichen Bevölkerung vernichtet, als alle Kriege vor ihm, mit Recht bezweifelt werden.“

Der in der genannten Vereinigung geforderte Säuglings- und Kinderschutz (Mutterchaftsversicherung, gezielte Regelung des Mutterdienstes, Wochenhilfe durch das Reich, Kinderzulagen und dergleichen) ist darum durchaus nötig. Aber man soll auch hier das eine tun und das andere nicht lassen. Und dieses andere ist der Schutz der heranwachsenden Jugend vor der regelmäßigen gewerblichen Arbeit. Nach dem letzten Fest der Statistik des Deutschen Reichs gab es im Jahre 1913 190.831 gewerbliche Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern, die jugendliche Arbeiter beschäftigten. Deren Gesamtzahl betrug 571.006, gegen 552.204 im Jahre 1912. Davon waren unter 14 Jahren 8008 Knaben (1912: 7780) und 6158 (6133) Mädchen. Die jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren bestanden aus 376.481 (358.327) Arbeitern männlichen und 180.539 (179.964) weiblichen Geschlechts. Allein in der Textilindustrie waren 30,9 Prozent aller gewerblich beschäftigten Kinder unter 14 Jahren tätig, in der Metallindustrie noch 11,7 Prozent. In der Gewerbebranche „Verfahren-, Düten- und Salinenwerke, Torfgräberei“ entfielen auf einen Betrieb durchschnittlich 24,3 jugendliche Arbeiter.

Daß die Zustände in Wahrheit viel schlimmer sind als uns diese Zahlen verraten, weiß namentlich die Lehrerschaft der großen Städte und Industriezentren. Schon wenn die Statistik sich entschließen möchte, alle Betriebe, also auch diejenigen mit weniger als zehn Arbeitern in Rechnung zu stellen, würden die Zahlen wesentlich steigen. Und der Sammler Rektor Straube schreibt in der „Samburger Schulzeitung“: „Jetzt ist es Zeit, der Kinderarbeit vor der Schulzeit ein Ende zu machen. Durch das Gesetz ist sie längst verboten, in Wirklichkeit besteht sie noch. Jeden Morgen kann man die armen Kinder Brot, Milch und Zeitungen schleppen sehen. Ich bin gar kein Gegner jeder Kinderarbeit, in mäßigen Grenzen kann sie erziehlisch von hohem Wert sein. Aber die Kinderarbeit vor der Schulzeit ist ein Raubbau an der Jugendkraft unseres Volkes, jeder vor der Schulzeit verdiente Pfennig kostet dem Kinde später eine Mark. Erhöht kommt es zum Unterricht; es kann ihm nicht folgen; es bleibt in der geistigen Entwicklung zurück; seine spätere Erwerbstätigkeit wird beeinträchtigt. Vielleicht fällt in der Jetztzeit mit ihrer Opferwilligkeit die Wahrung auf fruchtbaren Boden, endlich rückwärts mit diesem Schandfleck unserer Volkserziehung aufzuräumen.“ Und dann schildert er, wie er den Verein für Jugendhilfe und Jugendwohlfahrt um Hilfe angegangen, wie er die Polizeibeamten auf die Zeitungsträger hingewiesen hat — alles umsonst. Die sozialdemokratische Kinderschutzkommission Hamburgs hat im Jahre 1913/14 rund 1300 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren bei dieser Morgenarbeit geahndet. Die Eltern übernehmen die Arbeit, geben sie an die Kinder ab, und die Gewerbetreibenden erklären dann, nichts davon zu wissen. Selbst bei schuldhaftem Vorgehen ist die Möglichkeit des Entschuldigens gegeben. Vom Schöffengericht in Elmshorn waren drei Gärtnereibesitzer zu je drei Mark (1) Strafe verurteilt worden, weil sie Kinder unter 14 Jahren über das zulässige Maß beschäftigt hatten. Das Altonaer Landgericht aber sprach sie frei, weil die Gärtnereien vorwiegend landwirtschaftliche Betriebe seien und auf diese die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes keine Anwendung finden.

Das ist nicht die erste Lücke in diesem Gesetz. Es öffnet sich eine nach der andern. Die gesetzgebenden Körperschaften werden darum auch an dieser Stelle dafür sorgen müssen, daß Deutschland unüberwindlich stark bleibe.“

Berechtigte Beschwerden über die Gasautomaten.

Auf das Ungehörige der Stadtverwaltung gegenüber den Inhabern von Gasautomaten haben wir an dieser Stelle schon hingewiesen. Während die Stadt jahrelang eine Kontrolle über die Höhe des Gasverbrauchs nicht ausführte, hat man, ungeachtet in der Kriegszeit, all diejenigen Leute, die nicht für 2,40 Mark monatlich an Gas verbrauchten, aufgefordert, den Verbrauch ohne Verbrauch nachzahlen. Mit dieser Aufforderung war die Drohung verknüpft, wenn nicht bis zu einem bestimmten Termin die Nachzahlung geleistet ist, würde der Automat abgenommen. Beträge bis zu 6 Mark wurden angefordert. Die Stadt rechtfertigt ihr Vorgehen damit, sie gebrauche wegen des Mangels an Petroleum mehr Automaten als geliefert werden könnten; auf diese Weise solle sie in den Besitz von Automaten kommen. Zu welchem Zweck? Dies führt, möge folgendes Beispiel bezeugen:

Eine Familie hatte am 22. Februar cr. Gastkontrolle und

mußte, weil am Jahresverbrauch 3,04 Mark fehlten, diesen Betrag nachzahlen. Am 19. März kam der Kontrolleur wieder — also nach 25 Tagen — und stellte fest, daß nur 16 Pfennig im Automaten lagen, während nach den vertraglichen Bestimmungen monatlich 2,40 Mark vorhanden hätten sein müssen. Die Leute erklärten, bis zum Ablauf des Monats, es war der 23. März, würden sie für 60 Pf. Gas noch verbrauchen. Das erklärte der Beamte als Bestechung, die 60 Pf. müßten sofort bezahlt werden, was dann die erschreckten Leute auch getan haben.

Hier muß Wandel geschaffen werden. Das kann geschehen, wenn die Stadt, nachdem einmal diese Streiche der Nachzahlung waltet, nicht monatlich sondern jährlich die Nachzahlungen begleichen läßt. Dann kann sich der Verbraucher dornen einrichten und vor Schluß des Jahres soviel Gas verwenden, daß er nur seinen wirklichen Verbrauch deckt.

Schulterdienststunden der Post. Vom 1. April ab beginnen die Schulterdienststunden bei den hiesigen Postämtern 1 (Rheinstraße) und 5 (Bahnhof) um 7 Uhr vormittags. Die Zweigpostämter 2, 3 und 4 werden um 8 Uhr vormittags geöffnet.

Verlegung der Amtsräume des Königl. Eichamtes. Die Amtsräume des Königl. Eichamtes werden anfangs April dieses Jahres in das Erdgeschoss des Gartenhauses Quirstraße 28 verlegt. Die Kassestelle befindet sich bei den Amtsräumen im Hofe und ist in einer geräumigen Halle untergebracht. Die Verlegung des Eichamtes erfolgt etwa Mitte April, diejenige der Kassestelle ist bereits erfolgt. Zeichnungen sind bis dahin Montag und Donnerstag noch bei der alten Kassestelle zu beantragen.

Offene Stellen für Kriegsinvalide. Von dem hiesigen Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge wird uns geschrieben, daß er außer Einrichtungen zur Erteilung von Unterricht und zur Rechtsberatung eine Stelle zur Vermittlung und Stellenvermittlung geschaffen hat. Auf eine von der Handelskammer an die größeren Betriebe des Bezirks gerichtete Anfragen hat sich bereits eine Anzahl von Firmen bereit erklärt, Kriegsinvalide zu beschäftigen. Es handelt sich dabei um Stellen als ungelernte Hilfsarbeiter, aber auch als Kasse, Büroarbeiter usw. Aus dem Heeresverband Entlassene können Näheres auf dem Arbeitsamt, Dohmeierstraße Nr. 1, erfahren.

Freiwillige durch Kranke. Auf Anordnung des hiesigen General-Kommandos des 18. Armee-Korps sind die zum Zweck der Freiwilligen auf längere Zeit beurlaubten garnisonfähigen Mannschaften verpflichtet, während ihres Urlaubs nach Fertigstellung der eigenen Arbeiten auf Verlangen der Behörden auch bei der Freiwilligenstellung solchen Grundbesitzes tatkräftig mitzuwirken, dessen Besitzer im Felde stehen oder aus anderen Gründen zur Feldarbeit nicht beurlaubt werden können. Ferner sollen landwirtschaftliche Gespanne bei der Freiwilligenstellung nur in den allerdringenden Fällen zu militärischen Dienstleistungen herangezogen werden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Die Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse hat zu einem Ergebnis geführt. Den Vauunternehmer Maurer wählte man zum ersten Vorsitzenden und den Genossen Hübschmann zum Stellvertreter. Damit scheitert der kommunistische Vorstoß. Hauptmann Giovanni (s. St. im Felde) aus. — Dasselbe Ergebnis war vor längerer Zeit schon bei der Wahl des Ausschussvorsitzenden zu verzeichnen, bei der ein Genosse ohne Gegenkandidaten gewählt wurde. Jedenfalls kann diese vernünftige Haltung den Interessen der Kasse nur zum Vorteile gereichen.

Doppelte, 26. März. (Glück im Unglück.) Eine Anzahl Schulkinder spielten am Mittwochabend auf dem Steirerplatz mit Sprengpulver und brachten es schließlich zur Explosion. Mehrere von den leichtsinnigen Bürschen wurden verletzt: der eine am Unterleib, der andere am Auge, ein dritter am Kopf. Der Erste wurde gleich nach Wiesbaden ins Krankenhaus gebracht. Auf welche Weise die Knaben in den Besitz des Sprengpulvers gelangt waren, steht noch nicht ganz fest.

Aus den umliegenden Kreisen.

Aus der Hanauer Stadtverordnetenversammlung.

Die Hanauer bürgerliche Ratshausmehrheit preist auf den Burgfrieden. Sie tritt provozierend auf, wie nie zuvor. Den Herrschaften ist das Klasseninteresse in dieser schweren Zeit alles. Daraus machen sie auch gestern bei der Beratung des Antrages des Genossen Dr. Wagner betreffend Abgabe von Kartoffeln zu dem alten Höchstpreise von 8,30 Mark pro Mäße an die untersten Familien der Kriegsteilnehmer, Notstandarbeiter und Arbeitslosen, sowie diejenigen Kinderbewerber, die in ihrem Arbeitsverdienst beschränkt sind, kein Hehl. Der Antrag sollte eigentlich für sich selbst sprechen. Denn, wer es ernst meint, der grauen Not und dem Elend der minderbemittelten Bevölkerung zu steuern, der mußte für den sozialdemokratischen Antrag stimmen; bedeutet er doch das mindeste, was getan werden muß, soll die Unterernährung in der großen Masse der Bevölkerung nicht noch in erschreckender Weise Platz greifen. Der sozialdemokratische Antrag war bereits in der letzten Sitzung spruchreif, aber der Beistand des national-liberalen Landtagsabgeordneten Baurat Wohlfahrt blieb es wiederum vorbehalten, diese sozialdemokratische Anregung aus prinzipiellen Gründen an den Finanzausschuss zurückzuweisen. Seine Parteifreunde sorgen dann schon in dieser Kommission für ein Begräbnis erster Klasse. So auch diesmal. Unter keinen Umständen den Kriegsteilnehmern, den Notstandarbeitern, Arbeitslosen, wie der minderbemittelten Bevölkerung billige Kartoffeln! Das haben gestern auch die Herren frank und frei zu. Die hohen Preise, so sagte der national-liberale Landtagsabgeordnete Wohlfahrt, zwingen die Bevölkerung, mit den Lebensmitteln hauszuhalten. Deshalb gibt es auch keine billigeren Kartoffeln.

Für den Genossen Dr. Wagner, der beruflich verhindert war, von Anfang an der Sitzung beizumohnen, begründete Genosse Karl Baur den Antrag der Fraktion. Er sprach zunächst sein Bedauern aus, daß die bürgerliche Mehrheit im Finanzausschuss einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hat. Sie kennen und begreifen einfach nicht die wirtschaftliche Not in der Hanauer minderbemittelten Bevölkerung, führte der Redner dann weiter aus. Gehen Sie nur hinaus, dann werden Sie auch erfahren, welche Stimmung Ihre fortgesetzte ablehnende Haltung gegenüber den sozialdemokratischen Anträgen bei den Kriegsteilnehmern und Arbeitslosen ausgelöst hat. Die Kritik, die die „Volksstimme“ an Ihrem Verhalten geübt, war berechtigt und der Wahrheit entsprechend.

Tragen Sie endlich auch den ärmsten Schichten in der Bevölkerung einmal Rechnung und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Dem Baurat war in der Zwischenzeit, unterbrochen von den Stadt, Verones, Baurat Wohlfahrt, Max Fischer usw. folgender Antrag unterbreitet worden:

Die von der Stadt beschafften Kartoffeln sollen an die bürgerliche Mehrheit in Mengen, wie sie für die einzelnen Familien als Selbstverbraucher in Betracht kommen, solange zu 10 Mark für den Doppelzentner abgegeben werden, bis der Markt, bzm. Höchstpreis für den Doppelzentner weniger wie 10 Mark beträgt.

Stadts. Verones begründete diesen Antrag. Den sozialdemokratischen Antrag, die Kartoffeln zu 8,30 Mark abzugeben, habe man abgelehnt. Nachdem aber die Stadt jetzt die Kartoffeln zu 14 Mark den Doppelzentner durch den Händler Vertrieb an die Bevölkerung abgibt, hätten sich seine Freunde verständigt, die Kartoffeln zu 10 Mark an die gesamte Bevölkerung, einschließlich der Notstandarbeiter, abzugeben. Die Differenz zwischen dem Antrag des Dr. Wagner und dem ihrigen betrage ja jetzt nur 1,80 Mark, und das sei nicht so schlimm. Er ersuche deshalb um Annahme des bürgerlichen Antrages.

Stadts. Baurat Wohlfahrt befürwortet den Antrag ebenfalls bringend, dem verhandelnden Teil der Hanauer Bevölkerung würde dadurch gar kein Vorteil geboten, er müsse es ja später wieder wieder durch Steuern aufbringen. Er polterte dann noch gegen die „Volksstimme“, die die minderbemittelte Bevölkerung durch ihre Schreibweise aufhebe.

Oberbürgermeister Dr. Gehlhus spricht für den Magistrat, der sich nicht so ganz für den Antrag der Herren erwärmen kann, insbesondere, daß die Kartoffeln zu diesem Preis auch an die Wohlhabenden abgegeben werden sollen. Nach der Kartoffelabgabe entfallen auf eine Familie in Hanau 1/2 Zentner Kartoffeln. Vor einiger Zeit habe man in oberhalb Toren 800 Zentner verkauft, ein Beweis, daß Kartoffelmangel besteht. Die Kartoffelabgabe habe 24.000 Zentner für Hanau ergeben, davon gingen 1700 Zentner für die Militärverwaltung ab. Man habe wiederum 800 Zentner auf gekauft und koste, bis rund 10.000 Zentner angelaufen, um der Kartoffeln in Hanau zu steuern.

Genoss. Schreiber: Der Mangel an Brot zwingt uns Arbeiter zur Kartoffelabgabe, es ist deshalb nicht der bürgerliche Vertreter, der minderbemittelten Bevölkerung in dieser schweren Zeit billige Nahrungsmittel zu verschaffen. Der Antrag Verones und Wohlfahrt ist verfehlt. Er verlangt, daß 10 Mark für den Doppelzentner gezahlt werden sollen, während wir 8,30 Mark schärfen wissen wollen. Die bürgerlichen Vertreter schämen sich: Keinen Hausbesitzer und Handwerker, wie die gesamte arbeitende Bevölkerung dadurch, daß wieder umdigerweise der Kartoffelpreis in die Höhe getrieben wird.

Baurat Wohlfahrt: Die Mithimmung in der Bevölkerung wird nur durch die „Volksstimme“ erzeugt. (Die Hanauer Kriegsteilnehmer und Notstandarbeiter sind anderer Auffassung, Herr Baurat. In zahlreichen Fällen haben sie erklärt: „Ein wahres Glück, daß wir die „Volksstimme“ noch haben, sonst ginge es uns in Hanau noch viel schlechter.“) Die „Volksstimme“ werde ja auch in die Schützengräben geschickt. Er, Baurat, habe zwar nichts dagegen, aber die Arbeiter müßten doch durch denartige Verleumdungen eine merkwürdige Meinung von den Hanauer Verhältnissen bekommen. Wenn die „Volksstimme“ geschrieben habe, die Zurückweisung des Antrages an den Finanzausschuss durch den Redner sei nur eine Täuschung gewesen, so sei das nicht richtig. Die letzte schwere Zeit verlange, daß keine Mithimmung und Zerkleinerung in die Bevölkerung getragen werde. (So ist es richtig!) Dr. B. Die Hanauer hätten ganz recht gehabt, wenn sie für ihre Kartoffeln recht hohe Preise verlangten. Sie müßten sich doch auch mit Kartoffeln beschaffen. Die hohen Höchstpreise sind ebenfalls angebracht. Die Kaufmannschaft werden dadurch gezwungen, den Verbrauch an Nahrungsmitteln einzuschränken. Nur so sind wir in der Lage, hauszuhalten. Bei den hohen Lebensmittelpreisen muß sich eben jeder nach seiner Deckschaffen. Wenn es noch irgendwo fehlen sollte, können wir ja die Volksküchen ausbauen. Redner erhebt zum Schluß alle die Herren, die ihm politisch naheheben, für die Verteuerung der Kartoffeln zu stimmen.

Stadts. Dr. Rühlmann freut sich, daß Wohlfahrt und Verones ihren starren Standpunkt aufgegeben haben und wenigstens etwas bemerken wollen. Der Antrag Verones sei ihm sehr sympathisch, er würde ihm zustimmen. Dagegen verurteile der Antrag Dr. Wagner seiner Ansicht nach große technische Schwierigkeiten. Es sei praktisch richtig, daß die Kartoffeln zum Preise von 10 Mark allen Leuten zugute kommen, wir wollen aber hoffen, daß die Wohlhabenden keinen Gebrauch davon machen. (Wie naiv, Dr. B.)

Genoss. Baurat beantragt Zurückweisung des Verones'schen Antrages an den Finanzausschuss, weil sich letzterer noch nicht mit diesem Antrag beschäftigt habe. Dem widerspricht Baurat Wohlfahrt. Die Zurückweisung wurde darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Stadtverordneten Förster abgelehnt. Der sozialdemokratische Antrag wurde ebenfalls abgelehnt, außer den Sozialdemokraten stimmte nur Mittelständler Wolf dafür. Daraus wurde der Antrag Verones gegen die Stimmen unserer Vertreter angenommen. Die Herren verurteilten noch, unsere Genossen für ihren Verteuerungsantrag zu gewinnen, aber mit recht machte Genoss. Dr. Wagner, der mittlerweile erschienen war, den Zwischenruf: „Für Arbeiterpreise stimmen wir nicht!“ Das löste ein allgemeines köhnisches Lachen bei den Herren Dr. Ambrosius, Verones, Förster, Vitzner usw. aus. Auch dieses provokatorische Verhalten der bürgerlichen Vertreter werden sich die Hanauer Arbeiter merken.

Endgültig wurde noch der Gesamtelat festgestellt. Stadtverordnetenbesitzer Justizrat Ullrich versuchte, unsere Fraktion zu bewegen, diesmal doch für den Etat zu stimmen, die Reichstagsfraktion hätte doch auch für den Reichetat gestimmt. Mit Recht verlangte Genoss. Schreiber Abstimmung, worauf der Etat gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen wurde.

In geheimer Sitzung beschäftigten sich die Stadtväter darauf noch mit der Hanauer Straßenbahn.

Hessischer Landtag.

Darmstadt, 25. März. Der erweiterte Finanzausschuss trat heute in die Einzelberatung des von der Regierung vorgelegten Voranschlags ein. Die Anforderung für die Weinbaumäne wird nach Erläuterung durch die Regierung genehmigt, ebenso die neu angeforderte Stelle eines Registrators und eine Anforderung für die Landesuniversität Gießen.

Eine Anfrage darüber, welche Anordnungen für die Veranlagung der direkten Steuern während des Kriegsjahres getroffen worden seien, wird von der Regierung dahin beantwortet, daß selbstverständlich die gesetzlichen Grundlagen des Kriegsjahres während des Kriegsjahres beibehalten bleiben. Speziell über die Anwendung der Bestimmungen, daß die Steuer nach dem Durchschnitt des Einkommens während der letzten drei Jahre zu veranlagung ist, wurde von der Regierung mitgeteilt, daß diese Vorrichtung nicht in allen Fällen streng wörtlich durchgeführt werde, daß vielmehr die inwischen eingetretenen Veränderungen an den Einkommen berücksichtigt werden, namentlich auch in allen den Fällen, in denen die Einkommensquelle selbst — z. B. durch Schließen eines Geschäftes — weggefallen ist. Soweit in der Veranlagung selbst diese Verhältnisse nicht ausreichend berücksichtigt werden können, bleibt dem Steuerpflichtigen der Weg der Veranlagung offen.

Eine Klage über größeren Wildschaden infolge Einberufung vieler Jäger gipfelt in dem Wunsch nach Einschränkung der Schon-

zeit. Von sachverständiger Seite wird dem widersprochen; am 1. Mai gehe abwärts die Schatzung zu Ende. Die Regierung hat für verschiedene Maßnahmen, namentlich für weibliches Hochmilitär, die Schatzung bereits abgelehnt.

Zum Finanzgesetz selbst wird folgender Antrag des Abg. Krellen angenommen, nachdem die Regierung ihm zugestimmt hatte:

Die große Regierung wird ermächtigt, bezüglich der in Kapitel 7a des Staatshaushalts zur Förderung der Landwirtschaft vorgesehenen Mittel, soweit dieselben infolge des Krieges ausfallen, nicht für die vorgesehenen Zwecke Verwendung finden können, die Genehmigung zur Verwendung für solche andere Aufgaben zu erteilen, die im Interesse der Landwirtschaft und der Allgemeinheit gelegen sind und deren Durchführung für die gegenwärtige Lage durch den Krieg geschaffene Lage gebietet ist.

Dabei ist, wie in allen Staatsbetrieben, auf möglichste Sparsamkeit zu sehen und die Durchführung entsprechender Maßnahmen nur auf Grund sorgfältiger Prüfung des beabsichtigten Zweckes vorzunehmen.

Es wird ferner das Finanzgesetz selbst angenommen, nachdem bereits bereits Beschlüsse zur Ergänzung des Finanzgesetzes gefasst worden waren. Die sozialdemokratischen Vertreter erklärten sich für heute vorläufig für die Abstinenz, da die formelle Beschlussfassung der Fraktion noch nicht vorliegt, die bis zur Plenarberatung vorhanden sein wird.

Der Ausschuss ist auch mit der Absicht der Regierung einverstanden, dass aus dem 8 Millionen-Kredit auch nach dem 1. April 1918 noch Darlehen an Gemeinden und Kommunalverwaltungen — namentlich unter Ueberführung des Gesamtkredits — gewährt werden können.

Es wird ferner die Beratung des Antrages des Abg. Krellen-Angewand und Genossen, die Beurteilung von Soldaten für landwirtschaftliche Arbeiten betreffend, fortgesetzt. Die große Regierung teilt dazu mit, dass sie bei der Militärverwaltung weitere Erleichterungen, insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Kriegsgefangenen, erlangt habe. Die Militärbehörde hat auch zugesagt, dass sie Beurteilungen entzählen lässt, soweit sich das mit dem militärischen Interesse vereinbaren lässt. Der Antrag Krellen wird hierauf angenommen.

Das Gesetz über die Vermögenssteuer wird mit dem Zusatz zum Artikel 1 genehmigt, der den Gemeinden die Möglichkeit gibt, es durch Ortspflege auszufüllen.

Bad-Camburg, 25. März. (In der letzten Stadterordneten-Sitzung) verlas der Oberbürgermeister den im Druck noch nicht vorliegenden Haushaltsplan für 1918. Er schließt mit einem Gesamtbetrag von 65.900 Mark ab, der durch Erhöhung der Einkommensteuer gedeckt werden soll. Das Gas- und Wasserwerk brachte gegenüber dem Vorjahr einen Minusüberschuss von 9960 Mark bzw. 7800 Mark. In die Verlesung knüpfte sich keine Debatte; der Etat wird dem Finanzausschuss überwiesen.

Stierstadt, 26. März. (Die Abonnenten der Arbeiterjugend) von Stierstadt, Weislingen, Kallbach und Oberursel, die die letzte Singstunde besucht haben, mußten sich am Sonntag in Hedderheim, Restaurant Schuch (Köster-Kalle), einfinden. Abmarsch 1 Uhr 37 Minuten von Station Weislingen (Elektrische Straßenbahn). Die Jugendlichen von Hedderheim mußten sich um 2 Uhr im „Köster-Kalle“ einfinden.

Anspach i. L., 25. März. (Gemeindevertreter-Sitzung) Der Gastwirtverband des Kreises Uffingen hat eine Eingabe an das Landratsamt Uffingen gerichtet, worin er um Ermäßigung der Betriebssteuer anlässlich des durch den Krieg verursachten schlechten Geschäftsganges bittet. Der Landrat hat einen dahingehenden Hinweis an die Gemeindevertretungen des Kreises gerichtet. Die Gemeindevertretung beschloß, die Betriebssteuer der Gastwirte um 50 Prozent, von 225 auf 112 1/2, herabzusetzen. Genosse Jäger fragt den Bürgermeister als Kreisratsmitglied, wie der Kreisrat auf die hohen Verkaufspreise komme, wodurch ein Brotpreis bedingt sei, der den größeren Städte übersteigt. Der Bürgermeister erklärte, daß er der fraglichen Kreisratsmitglied nicht beigezogen habe, soviel er wisse, soll später aber eine Zurückvergütung an die Konsumenten (Brotkäufer) erfolgen. Die Gemeindevertretung war der Ansicht, daß der Roggenmehlpreis für den Kreis Uffingen entschieden zu hoch sei und die Kreisratsebene zu viel für sich in Anspruch nehme. Genosse Weder ersuchte den Bürgermeister, in der nächsten Kreisratsitzung noch einmal diese Angelegenheit aufzutreten, denn gerade jetzt müsse man das Brot billiger kaufen können. Der Preis von 70 Pfennig für 3/4 Pfund sei entschieden zu hoch. Den Familien der im Felde Gefallenen wird auf Antrag die Gemeindesteuer erlassen.

Jungheim, 25. März. (Die hessische Obstbaumzucht) hat nach den jetzt vorliegenden amtlichen Ermittlungen einen großen Aufschwung genommen in dem letzten Jahrzehnt. 1904 gab es im Großherzogtum 4.604.668 Obstbäume, 1913 wurden 6.137.144 gezählt. So daß die Zunahme 1.532.476 Stück beträgt. Die Zahl der Apfelbäume stieg von 1.738.768 auf 2.880.728, die der Birnbäume von 539.070 auf 875.807, die der Zwetschen und Pflaumen von 1.865.443 auf 2.219.547, die der Kirschen von 186.553 auf 297.155 und die der Pfirsiche und Aprikosen von 105.672 auf 291.316 Stück. — Die Landwirte und Weinbergbesitzer Rheinheffens machen von der durch die Militärverwaltung angebotenen Hilfe in landwirtschaftlichen Arbeiten ausgiebigen Gebrauch. In den meisten Gemeinden fanden Bürgerversammlungen statt, in denen beschlossen wurde, um Ueberlassung von Gefangenen und um Zuteilung von Arbeitskräften nachzusuchen. Bingen a. R. erhält für Weinbergarbeiten 200 französische Gefangene aus der Champagne.

Aus Frankfurt a. M.

Krieg und Handlungsgehilfenverhältnis.

Das Offenbacher Kaufmannsgericht hatte sich mit der Frage zu befassen, ob die Einberufung eines Handlungsgehilfen zum Kriegsdienst als unverschuldetes Unglück im Sinne des § 63 des H. G. B. anzusehen sei. Nach dieser geschiedenen Bestimmung erhält der Handlungsgehilfe seinen Anspruch auf Gehalt bis zur Dauer von sechs Wochen, wenn er durch unverschuldetes Unglück an der Dienstleistung verhindert ist. Das Kaufmannsgericht hat den Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts für sechs Wochen abgewiesen. Die Erfüllung einer geschiedenen Pflicht könnte nicht als unverschuldetes Unglück gelten. Wenn der Krieg auch als solcher ein schweres Unglück für das Volk und das gesamte Wirtschaftsleben ist, so sei er doch nicht das unmittelbare Hindernis der Dienstleistung. Diese unterbleibe vielmehr auf Grund des staatlichen Befehls, in die bewaffnete Macht einzutreten. Die Erfüllung der Dienstpflicht im Kriege sei nicht anders zu beurteilen wie die Erfüllung jeder anderen geschiedenen Pflicht, zum Beispiel Dienstleistung im Heere im Frieden, Ausübung des Gewerbetreibenden und dergleichen.

Wir glauben, sehr viele Menschen werden über die Einberufung zum Heer anders denken, wie das Offenbacher Kaufmannsgericht, das auch in diesem Falle, getreu seiner bisherigen Spruchpraxis, ein feines Verständnis für die Interessen der kaufmännischen Unternehmer an den Tag legt. Gewiß ist die Erfüllung des militärischen Dienstes eine staatsbürgerliche Pflicht, aber es gibt doch sehr viele — namentlich in den Kreisen des spekultativen Unternehmertums — die es als ein Glück ansehen, von dieser staatsbürgerlichen Pflicht entbunden zu sein. Ja, es soll sogar solche

Patrioten geben, die alles mögliche versuchen, um sich von der Erfüllung dieser staatsbürgerlichen Pflicht zu befreien. Diese Leute betrachten es direkt als ein Unglück, wenn sie, statt störende Geschäfte machen zu können, in die selbige Uniform gesteckt und nach der Ost- oder Westfront geschickt werden.

Verwertung der Küchenabfälle.

Die auf der Basis der heutigen Wirtschaft- und Volkswirtschaftsverhältnisse geschaffene Einrichtung des Nationalen Frauen-Vereins zur Verwertung von Küchenabfällen ist seit den zwei Monaten ihrer Durchführung sehr erfolgreich. Den durch die Futtermittelnappheit bedingten Landwirten und Viehhältern der Umgebung Frankfurts werden täglich reichliche und gesunde Futtermittel zugeführt, wobei die Bereitwilligkeit und Sorgsamkeit der Hausfrauen wesentlichen Anteil hat.

Um noch weitere wertvolle Küchenabfälle, die bis jetzt nicht mit den Gemüßabfällen gesammelt wurden, der Landwirtschaft nutzbar zu machen, hat der Nationale Frauenverein eine Erweiterung der bisherigen Sammelstätigkeit in die Wege geleitet. So sind Eierschalen in fast geschlossenem Zustande ein sehr gutes Hühnerfutter, das jetzt bei dem Fortfall von Körnerfutter von großer Wichtigkeit ist. Außerdem sind Knochen, auf sehr mühelosem Wege zu Knochenmehl gemahlen, ein wertvolles Düngemittel, das zur diesjährigen Saatbestellung noch gewonnen werden soll.

Wir bitten daher alle Hausfrauen Frankfurts, die sich bisher in so eifriger Weise an unserer Sammlung von Küchenabfällen beteiligten, vom 1. April an auch Knochen und Eierschalen gesammelt zu sammeln und dieselben getrennt in Papiertüten oder beliebig anderen Behältnissen neben den Gemüßabfällen dem Fuhrmann an seinen Klingelwagen zu bringen.

Generalversammlung des Volks-Bau- und Sparvereins. Im Saale zur „Viererballe“ in der Vangelstraße fand gestern Abend die ordentliche Generalversammlung des Volks-Bau- und Sparvereins statt. Der Besuch war ein mäßiger, da viele Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen sind. Nach der üblichen Eröffnung der gesonnenen Mitglieder des Vereins erläuterte Stadtrat Benno Schmidt den von und bereits veröffentlichten Geschäftsbericht. Er gedachte dabei aller der Maßnahmen, die der Verein im Interesse der Frauen der Kriegsteilnehmer getroffen hat. Leider fände diese Unterstützung nicht immer das rechte Verständnis und die rechte Würdigung. In Militärstädten sei bei Ausbruch des Krieges und werde auch jetzt noch manchmal sehr geringschätzt. Bedauert wurde, daß der Magistrat sein Versprechen nicht gehalten und am Niedermal die Schule nicht baut. Zur Erleichterung der Frauen in der Niedermalkolonie soll jetzt eine Kleinkinderschule eingerichtet werden. Vorausgesetzt dabei ist allerdings, daß die Frauen, die es angeht, etwas mehr Interesse dafür zeigen und zunächst die Karten ausfüllen, die ihnen zugestellt worden sind. Dem Bericht des Vorstandes schloß sich der des Aufsichtsrates und der Revisoren an, die alle beide zu Verhandlungen keinen Anlaß gaben. In der Diskussion wurden nur einige Wünsche für die Niedermalkolonie geäußert: Besserung der Schul- und Straßenbahnverhältnisse, Beleuchtung des Waldweges usw. Ihrem Einverständnis mit der Verwaltung des Vereins gab die Versammlung dadurch Ausdruck, daß sie die beiden stauensmäßig ausstehenden Vorstandsmitglieder Hensler und Reimann und ebenso die ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder Brückner, Dr. Köhler, Tieg und Weigand wiedewählte.

Prämien für Kriegsarbeiten. In den ersten Monaten der Anfertigung der Ausstattungsgegenstände war die Bezahlung bei den einzelnen Firmen sehr verschieden. Die Folge war ein ständiger Personalwechsel. Offenbar um ihre Arbeiter recht lange zu halten, versprach die Firma Rathias im Dezember v. J. jedem, der bis zum 1. Juli im Geschäft bleiben würde, für jeden Tornister eine besondere Vergütung von 20 Pfennig. Vom 1. März ab ist nun für das ganze Reich zwischen den beiderseitigen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter ein Tarif vereinbart, dem sich die Lieferanten von Ausstattungsgegenständen anpassen haben. Vom Kriegsministerium ist das auch verfügt worden. Die Firma Rathias glaubte sich von da ab nicht mehr an ihre Versprechen halten zu können; denn nach ihrer Meinung würde ihr die Befreiung entzogen, wenn sie ihre Arbeiter günstiger stellt, wie im Tarif vorgesehen sei. Der Kriegsminister hat auch in einer Verfügung darauf hingewiesen, daß die Lieferanten den Tarif einhalten müssen. Die Firma erklärte deshalb am 1. März ihren Arbeitern, daß von da ab die besondere Vergütung von 20 Pfennig für jeden Tornister fortlassen müsse; sie dürfe nicht mehr zahlen, wenn sie nicht Gefahr laufen wolle, daß ihr die Aufträge entzogen würden. Zwei Sattler waren jedoch mit dieser Verschlechterung ihrer Einkommensverhältnisse nicht einverstanden; am Gewerbegericht verlangte jeder für 200 angefertigte Tornister die ihnen versprochene außerordentliche Zahlung von 40 Mark. Der Vertreter der Beklagten meinte, die Zahlung sei, wenn sie überhaupt erfolgen müsse, erst am 1. Juli fällig; der Tarif hindere aber die Firma, ihr Versprechen einzulösen. Das Gericht ließ jedoch durchblicken, daß der Anspruch der Kläger berechtigt sei. Zunächst habe die den Arbeitern zugesagte Prämie mit dem Tarif nichts zu tun; denn sie sei ja an bestimmte Bedingungen geknüpft. Die Firma hätte aber auch bei den Verhandlungen auf die ihrem Personal gemachte Zusage aufmerksam machen und sich das Recht vorbehalten müssen, ihr Versprechen einzulösen. Das habe sie unterlassen; sie sei deshalb auch für die Folgen verantwortlich. Durch den Entzug der Prämie vom 1. März ab habe sie den Arbeitern die Möglichkeit genommen, bis zum 1. Juli im Arbeitsverhältnis zu bleiben; eine Einkommensverschlechterung könne man den Arbeitern nicht zumuten. Die bis zum 1. März verdiente Prämie sei deshalb sofort fällig, weil eben die Firma die vorzeitige Fälligkeit des Arbeitsverhältnisses verursacht habe. Unter diesen Umständen zog es der Vertreter der Firma vor, jedem Kläger 40 Mark im Vergleich zu zahlen.

Ungünstige Bezahlung für Ausstattungsgegenstände. Die Firma A. & B. Adler, Kronprinzenstraße 26, fertigte für die Armee Autokopien an, die sie das während mit 8 Mark bezahlt, ein Lohn, der als äußerst gering bezeichnet werden muß. Vor dem Gewerbegericht verlangte eine Arbeiterin als Restlohn von der Firma noch 16,78 Mark. Der vom Gericht geladene Sachverständige Brenneke erklärte in seinem Gutachten, der gezahlte Stückpreis sei viel zu niedrig. Die Kopien müßten aufgearbeitet sein. An jedem Stück habe eine Arbeiterin 9 bis 10 Stunden zu tun. Unter 2 Mark könne eine derartige Kopie nicht angefertigt werden. Das Gericht folgte dem Gutachten des Sachverständigen und sprach der Frau die eingeklagte Forderung zu; es kommen jedoch 6,06 Mark für nicht abgelieferte Autokopien in Abzug, die in der Widerklage geltend gemacht wurden und deren Berechtigung auch anerkannt wurde. Leider erhält man nicht, was die Firma von der Militärverwaltung eigentlich für diesen Artikel bezahlt bekommt. Nach den Preisen, die die Militärbehörde sonst für Ausstattungsgegenstände zahlt, ist anzunehmen, daß die Firma auch bei der Zahlung eines einigermaßen auskömmlichen Lohnes immer noch ein sehr gutes Geschäft mache. Im Interesse der Arbeiter wäre es zu wünschen, wenn die Militärverwaltung auch den Uniformlieferanten bestimmte Mindestlöhne vorschreiben würde.

Vom Frankfurter Schlachtviehmarkt. Aufgetrieben waren 54 Kühe, 1008 Kälber, 201 Schafe, 698 Schweine. Kälber und Schafe werden bei lebhaftem Handel ausverkauft, Schweine hinterlassen bei langsamem Geschäftsgang etwas Ueberhand. Die Preise für Schweine hielten sich mit 104 Mark der Zentner Schlachtgewicht fast auf der gleichen Höhe des letzten Marktes; für Kälber dagegen lagen die Preise gewaltig an. Feinste Rastkälber stiegen um 7 Mark der Zentner Schlachtgewicht; sie kosteten 107 bis 113 Mark. Bei geringeren Qualitäten macht die Preissteigerung sogar 9 bis 12 Mark der Zentner aus. Kalbsfleisch bleibt bei solchen Preisen noch möglich ein Lederbissen für reiche Leute.

Frankfurter Kunstverein. Der Jahresbericht gedankt zunächst der Einwirkung des Krieges auf die Tätigkeit des Vereins und im weiteren Sinne auf das künstlerische Schaffen überhaupt. Von allen Göttern werden die bildenden Künste durch die Kriegsergebnisse mit am meisten betroffen. Wir haben deshalb, so heißt

es in dem Bericht, alle Kräfte angespannt, innerhalb unserer Tätigkeit für die Kriegsfürsorge, zu der wir uns verpflichtet fühlen, besondere Anstrengungen für die hiesigen bildenden Künstler auszuüben, soweit der Einfluß und die Mittel des Vereins dies vermögen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die vielen Freunde unserer Gesellschaft uns in diesen schweren Zeiten ihre bewährte Unterstützung und besonders ihre Abonnementzeichnung nicht entziehen, damit wir in der Lage sind, unsere der besonders wirkende Tätigkeit auch ferner in gleichem Umfange auszuüben. Die Wirkksamkeit des Vereins erschöpfte sich nicht in der Veranstaltung von Ausstellungen; auch im letzten Jahre konnte die früher begonnene Inventarisierung von Kunstschätzen in Frankfurt Privatbesitz und des „Frankfurter Bildnisses“ weiter gefördert werden. Für die am Jahresabschluss veranfaltete Ausstellung wurden 23.463 Mark aufgebracht. In geschäftlicher Beziehung hielt sich das erste Halbjahr vor Kriegsausbruch etwas günstiger als der gleiche Zeitraum 1913; dagegen sank der Verkaufswert nach Kriegsausbruch auf ein Minimum. Die Kunstwerke wurden von 2315 Personen besucht gegen 6075 im Vorjahr. Der Reingewinn, aus dem 3 Prozent Dividende verteilt werden sollen, verminderte sich von 5318 Mark auf 1831 Mark. Der Bericht dankt schließlich mit ehrenden Worten der Toten: am 9. Juni 1917 starb Adolf Haug, der als Vizepräsident tätig war, am 26. Oktober fand Karl v. Petras das Tod im Feld; in Waldorf, wo er eine Pension lebte, ist Herr Petras gestorben, der länger als 25 Jahre als Vereinsdiener gedient hat.

Städtischer Handelshandelsrat. Es dürfte manden Eltern bekannt sein, daß an der hiesigen Städtischen Handelshandelschule solche jungen Leute, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen haben, ein besonderer Kurs eingerichtet ist. Der Unterricht findet im Frieden an zwei Morgen statt und umfaßt den deutsch- und Englischen. Für Englisch werden noch zwei Stunden eines dritten Morgens hinzugekommen. Während des Krieges findet nur an einem Morgen Unterricht statt. Anmeldungen zu diesen Kursen werden noch im Hauptbau der Städtischen Handelshandelschule, Jungbottstraße 18, in der Kanzlei entgegengenommen.

Frankfurter Adreßbuch. Der Nachtrag zum Adreßbuch erscheint Ende April und wird an alle Abnehmer der Hauptausgabe unentgeltlich verabfolgt. Um die größte Genauigkeit und Vollständigkeit in den Angaben zu erreichen, werden alle Beteiligten gebeten, Anmeldungen für den Nachtrag umgehend, spätestens bis zum 3. April, der Leitung des Adreßbuches, Stiftstraße 1, zugehen zu lassen.

Verkürzter Lokalbahnverkehr nach Gomburg. Die Lokalbahn-Aktiengesellschaft teilt mit, daß an Sonntagen der Fahrplan der Linie Frankfurt-Gomburg-Saalburg durch Hirschhausen zu Gießen verläßt. Der veränderte Fahrplan wird an den Hauptbahnhöfen der Linien 24 und 25 bekanntgegeben.

Aufhebung von Kriegsgefangenen. Zurzeit wird eine große Anzahl Kriegsgefangener zur Hilfeleistung bei den landwirtschaftlichen Arbeiten in unmittelbarer Nähe der Stadt verwendet. Obwohl das Publikum genügend durch die Tageszeitungen gekennet wurde, den Kriegsgefangenen sich nicht zu nähern, ist es in den letzten Tagen bedauerlicherweise wiederum zu Ansammlungen gekommen, wobei erneut verurteilt wurde, einzelnen Gefangenen Gefährdung zuzufügen. Hierbei wurden durch das Aufseherkommando in Kaufmann August Fischer, Gumburggasse 83, und die Ehefrau Pauline Gause, Friedberger Landstraße 100, betroffen.

Gerihtsfaal.

Frankfurter Straßammer.

„Das ist der Hund der Hölle Tat...“ „Du, von der Polke, doch mal gucken, was dein steht!“ sagte der 43jährige Bauarbeiter Friedrich Otto, als ihm zur Befriedigung an die ihm befreundete Adressatin ein Brief übergeben wurde, der sich in einen solchen Kasten verpackt hatte, und kurz entschlossen öffnete er den Brief. Gegenüber einer Zeugin. Hernach mußte er den Brief der Adressatin so in die Hände zu spielen, daß diese nicht merkte, wie ihn er in die Hände geholt hatte. Das war für Otto verhängnisvoll, denn die Adressatin wurde gegen ihn als ihren Freund beim Straßengericht wegen Verletzung des Briefgeheimnisses gestellt; habe sie stellte ihn aber „wider Unbekannt“ und hätte ihn gern wieder zurückgenommen, als sich ergab, daß dieser „Unbekannt“ ihr Freund war. Aber das ging nicht mehr. Vor der Verhandlung im Straßengericht nun redete Otto auf die Zeugin, in deren Gegenwart er den Brief geöffnet hatte, ein, sie solle vor Gericht sagen, der Brief sei schon geöffnet gewesen. Die Zeugin aber tat ihm den Befehl nicht, falsch zu schwören, und er wurde wegen Verletzung des Briefgeheimnisses vom Straßengericht zu sechs und auf seine Verurteilung von der Straßammer zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Er gleich aber wurde ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, weil er ein Unternehmen hatte, die Zeugin zum Meineid zu verleiten. Daß kennt das Gesetz keine mildernden Umstände. Die Straßammer erkannte auf die geringste zulässige Strafe von einem Jahr Zuchthaus.

Die Handwerker als Leidtragende. Als die „Eigenheim-Vereinsgesellschaft m. b. H.“ in Konkurs ging, fielen 15 Bauhandwerker mit ihren Forderungen aus. Das hatte eine Anlage gegen die letzten Geschäftsführer der Gesellschaft, Heinrich Joll, wegen Betrugs gegen das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen zur Folge. Es wurde ihm vorgeworfen, Baugeld nicht bestimmungsgemäß verwendet und die Führung eines Baubuchs unterlassen zu haben. An der Straßammer beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung, weil der von einer großen Zahl hier der Gesellschaft gewährte „Kontokredit kein Baugeld“ im Sinne des Gesetzes gewesen sei. War aber kein „Baugeld“, dann brauchte auch kein Baubuch geführt zu werden. Im Gegensatz zu dieser Auffassung war das Gericht der Meinung, daß der Kontokredit wohl Baugeld im Sinne des Gesetzes gewesen sei. Trotzdem mußte der Angeklagte in diesem Punkte freigesprochen werden, weil ihm die Vorführung der Baubücher nicht nachgewiesen sei. Wegen Nichtführung des Baubuchs wurde auf 20 Mark Geldstrafe erkannt.

Telegramme.

Das Urteil im Pariser Unterschleifsprozeß.

Paris, 25. März. (W. B. Nichtamtlich.) Das Kriegsgericht verurteilte heute den Generalzahlmeister Desclaux wegen Unterschlagung militärischer Lebensmittellieferungen zu sieben Jahren Zuchthaus und Degradierung; ferner wurde auf Auslöschung Desclaux' aus der Ehrenlegion erkannt. Von den anderen Angeklagten wurde Frau Delmas zu zwei Jahren Gefängnis und der Soldat des Transportwagens Berget zu ein Jahr Gefängnis verurteilt, während die übrigen Angeklagten freigesprochen wurden.

Die französischen Kriegsunterstützten.

Paris, 26. März. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Temps“ meldet: Der Minister des Innern hat im Budgetauschuss der Kammer erklärt, daß 2.800.000 Gefuche um staatliche Unterstützung seitens der Familien Mobilisierter eingebracht werden seien; 2.480.000 Gefuche sei stattgegeben worden. — Der Oberausschuß zur Feststellung der Bewilligung einer Unterstützung liegen 27.000 Verurteilungen gegen die Entschädigung der Unternehmungen vor, und weitere 50.000 Verurteilungen werden demnächst einlaufen. Der Minister erklärte, daß zur schnelleren Erledigung der Verurteilungen die Zahl der Mitglieder des Oberausschusses von 50 auf 100 erhöht wurde.